

6

WPr. Id

2887/41

Berlin, den 30.4.41

Vortragsnotiz für Id

W

Nach mündlicher Rücksprache mit Stb WNV/KFA (Hptm. Kugler) und Inspektor Steinborn) behält sich Oberst Kohlhauer Entscheidung über Neuherzustellende Fernschreib- und Fernsprechverbindungen nach Ost und Südost selbst vor. Schnellste Klärung läßt sich daher nur durch unmittelbare Aussprache mit Oberst Kohlhauer herbeiführen.

W

34/51

6

2887

Nr.

g WPSt/WPr. (Id)

8. Mai 1941

Entwurf
Geheim

30. April 1941

41

An

Stb WNV/KPA

ab am	30/4
durch	Inf.

Betr.: F-u.T-Verbindungen.

Bezug: Mündl. Besprechung Lt. Klunker/Insp. Steinborn (N Ia 3)

Es wird um Bereitstellung und Schaltung je einer unmittelbaren F- und T-Leitung von Fernschreibzimmer OKW/WPr. Nr. 445 bzw. OKW Hausapparat 61397 nach Belgrad gebeten. Der genaue Standort der OKW/WPr.-Dienststelle in Belgrad wird nach Feststellung noch nachgereicht.

OKW/WPr. Id bittet wegen der Dringlichkeit dieser Nachrichten-Verbindung um beschleunigte Erledigung des Antrags.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
I.A.

u. v.

34/57

30/4

Handwritten: x inq. f. d. d. Inf. Steinborn nachgereicht
15. 4.

6

Geheim

Stab W N V

Berlin, den 5. Mai 1941

KFA Ia Nr. 4056/41 geh.

Bezug: Dort. Schr. Nr. 2887/41 geh. vom 30.4.1941.

Betr.: F- und T-Leitung Berlin - Belgrad für

W. Pr.	TW
7. MAI 1941	
für W. Pr. 2887/41 als Nr. 2887/41 IA IW ...	

An

Abt. Wehrmachtpropaganda

Für die mit Bezugsschreiben beantragte Fernschreibleitung Berlin - Belgrad wurde Schaltauftrag gegeben. Die Leitung erhält die Nummer WFV 02401.

Die Fernsprechleitung kann infolge des dürftigen Leitungsnetzes im Südosten, das nur die Schaltung eines geringen Teils der Führungsleitungen erlaubte, nicht gestellt werden.

IA.
ding

6

24. Mai 1941

2944

3. MAI 1941
2944/419

TW - R zu 7.2!
2. d. d. W

Oberkommando der Wehrmacht
47 n (24a) FSt Stb WNV/FA 10
1746/41 geh.

Berlin, den 29.4.1941

41
Geheim

Betr.: Störaktion.

Seit Kriegsbeginn sind seitens OKW eine Reihe von Massnahmen eingeleitet worden, um den Empfang feindlicher Rundfunksendungen zu stören. Hierzu wurden eine Reihe von Mittel- und Kurzwellensender, z.T. Beutesender oder Sender in den besetzten Gebieten eingesetzt. Durch eine vermehrte Propagandatätigkeit des Gegners einerseits und durch die inzwischen erfolgte Besetzung grosser Gebietsteile Europas andererseits sind nunmehr neue Massnahmen erforderlich geworden.

Die Besprechung im OKW mit den zuständigen Dienststellen hatte folgendes Ergebnis:

Zu unterscheiden ist die Störaktion im Mittelwellen- und im Kurzwellensenderband, ferner im Reichsgebiet und in den besetzten Gebieten.

A. Mittelwellen.

I. Durch RFM durchzuführen:

a.) Reichsgebiet

Im Grundsatz wird das vom Ministerrat erlassene Abhörverbot für ausreichend erachtet und angesichts der wenigen zur Verfügung stehenden Störsender auf eine Störaktion im grossen und ganzen verzichtet werden können.

b.) Generalgouvernement

Da für die polnische Bevölkerung der Besitz von Rundfunkempfängern verboten ist, ist eine Störaktion nicht erforderlich.

c.) Protektorat

In Betracht kommen die Wellen 804, 1050, 1149 kHz zu verschiedenen Zeiten. Die Abhörmöglichkeit ist gering, da die Wellen nur verhältnismässig schwach einfallen. Es wird für genügend angesehen mit einem Störsender (alter Rundfunksender Prag) wahlweise die jeweils am stärksten einfallenden Wellen zu stören.

d.) Niederlande

Zu stören sind die Wellen 804, 1050, 1149 kHz zu verschiedenen Zeiten mit den in Jaarsveld vorhandenen Störsendern.

34/57.

6

II. Durch Militärbefehlshaber durchzuführen.

a.) besetztes Frankreich.

P.A.F

In Betracht kommen die Wellen 804, 1050, 1149 kHz zu verschiedenen Zeiten. Im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Störsender (4) wird der Hauptwert auf die wirksame Störung des Empfangs im Stadtgebiet von Paris gelegt. Unter diesen Umständen kann auf eine Störaktion für die übrigen Teile des besetzten Frankreichs verzichtet werden. Durchführung durch Höheren Nachrichtenfürer Frankreich (Störzentrale Argenteuil).

b.) Belgien und Nordfrankreich

P.A.B.

Erforderlich ist die Störung der Wellen 804, 1050, 1149 kHz zu verschiedenen Zeiten und zwar im Bereich von Brüssel und der hauptsächlichsten Industriebezirke. Hierzu ist eine Störzentrale nach dem Muster "Störzentrale Argenteuil" einzurichten. Durchführung durch Höheren Nachrichtenfürer Belgien und Nordfrankreich. Auf die Störung des Empfangs in den übrigen Gebietsteilen von Belgien und Nordfrankreich wird verzichtet.

c.) Dänemark.

Hier liegen z.Z. keine besonderen Aufgaben vor.

d.) Norwegen

Im Vordergrund steht die Störung des Empfangs der Wellen 804, 1050, 1149 kHz zu verschiedenen Zeiten, hauptsächlich im Bereich von Oslo, Bergen, Drontheim. Wegen der besonderen Ausbreitungsverhältnisse und wegen des Mangels an Störsendern ist nur die jeweils am stärksten einfallende Welle zu stören. Die Einrichtung einer Störzentrale ist erforderlich, Durchführung durch HNO Norwegen.

e.) Jugoslawien und Griechenland.

Welche Massnahmen in diesen Gebieten durchzuführen sind, lässt sich z.Z. noch nicht übersehen. Sie werden zur gegebenen Zeit angeordnet werden.

B. Kurzwellen

Während die Durchführung der Störaktion auf Mittelwellen Angelegenheit der örtlichen in Betracht kommenden Dienststellen ist, muss für die Störaktion auf Kurzwellen wegen der besonderen Ausbreitungserscheinungen eine andere Regelung getroffen werden.

I. Störung der für das Reichsgebiet bzw. die besetzten Gebiete bestimmten Rundfunksendungen.

Mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Störsender (Gumbinnen 4, Aremzier 1) sollen diese auf die jeweils gefährlichsten Sendungen zusammengefasst werden. Hierzu gibt das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda Aufträge zur Durchführung

an das Reichspostministerium Nur für Norwegen, und Dänemark wird die Störaktion den Militärbefehlshabern und zwar in Dänemark der Wehrmacht-Nachrichtenkommandantur, in Norwegen dem HWNO übertragen.

II. Störung der von England für das Ausland bestimmten Sendungen.

Hierfür stellt das Ausw. Amt in Zusammenarbeit mit dem R FroMin einen Störplan auf, dessen Durchführung im Rahmen der vorhandenen Störsender vom OKW Stb WNV veranlasst wird. In erster Linie kommen hierfür Kurzwellensender in den besetzten Gebieten Frankreichs, Jugoslawiens und Griechenlands in Betracht. Mit der technischen Durchführung wird OKW Stb WNV die betreffenden Wehrmachtdienststellen beauftragen.

C. Allgemeines.

I. Aufstellung über feindliche Propagandasendungen.

RPM (Funkleitbüro) wird die Zusammenstellung der feindlichen Propagandasendungen (Zeiten, Wellen, Sprachen usw.) an die mit der Durchführung der Störung beauftragten Dienststellen unmittelbar, soweit es sich um Dienststellen der Wehrmacht handelt, an OKW Stb WNV/Fu geben. Für den wirksamen Einsatz der Störaktion sind laufende Mitteilungen über Änderungen in den Sendezeiten usw. erforderlich.

II. Bereitstellung von Störsendern

Soweit RPM nicht über die erforderliche Anzahl von Störsendern verfügt oder die Beschaffung nicht selbst durchführen kann, sind entsprechende Vorschläge auf Zurverfügungstellung oder Beschaffung geeigneter Sender an OKW Stb WNV zu geben. Ebenso sind Anforderungen seitens der Wehrmachtdienststellen an OKW Stb WNV zu richten.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
I.A.

W. G. G. G.

6

Verteiler:

OKW/Stb WNV/Fu Ib	1
OKW/Stb WNV/Fu II	1
OKW/Stb WNV/SB	1
OKW/W Pr	1
OKH Chef HNW mit 2 NA für Nachrichtenführer Jugoslawien und Griechenland	3
Höherer Nachrichtenführer b. Militärbefehls- haber in Frankreich	1
Höherer Nachrichtenführer b. Militärbefehls- haber in Belgien und Nordfrankreich	1
Höherer Nachrichtenführer b. WB in den Niederlanden	1
HWNO Norwegen	1
HWNO b. Militärbefehlshaber im Generalgouvernement	1
HWNO b. WB b. Reichsprotector in Böhmen und Mähren, Prag	1
Wehrmacht-Nachrichtenkommandantur Kopenhagen	1
Auswärtiges Amt	1
Reichsluftfahrtministerium (Forschungsamt)	1
Reichspostministerium	1
Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda	1
Vorrat	7
	<u>25</u>

6
hwpr berlin, den 9.5.41 14.10 uhr
meldung nr. da 176
an prop.-abteilung frankreich

betrifft: stoersender im besetzten gebiet.

wmv hat nachstehende verfuegung erlassen:

'' in betracht kommen die wellen 804, 1050, 1149 khz zu verschie-
denen zeiten. im hinblick auf die zur verfuegung stehenden stoer-
sender (4) wird der hauptwert auf die wirksame stoerung des empfangs

im stadtgebiet von paris glegt. unter diesen umstaenden kann auf
eine stoeraktion fuer die b nn uebrigen ti nn teile des besetzten
frankreichs verzichtet werden. durchfuehrung durch hoeheren nach-
richtenfuhrer frankreich. (stoerzentrale argenteuil). ''
es wird gebeten, sich mit dem hoeheren nachrichtenfuhrer ins be-
nehmen zu setzen und diesen auf dem laufenden zu halten, ob die
stoersendungen im besetzten gebiet frankreichs genuegen bezw.
mit weiteren wuenschen an de hoeheren nachrichtenfuhrer direkt
heranzutreten.

gez. von westernhagen, hauptmann

meldung beendet okw berlin thiele bit qsl. xx
paris nr. da 176 erh. hilegeist xx

6

hwpr berlin, den 9.5.4 1 17.00 uhr
meldung nr. d 751
an prop.-abteilung belgien

W

betrifft: stoersender im besetzten gebiet.

wnv hat nachstehende verfuegung erlassen:

'' erforderlich ist die stoerung der wellen 804, 1050 1149 khz zu verschiedenen zeiten und zwar im bereich von bruessel und h der ahuptsaechlichsten industriebezirke. hierzu ist eine stoerzentrale nach dem muster '' stoerzentrale argenteuil'' einzurichten''. durch fuehrung durch hoeheren nachrichtenfuehrer belgien und nordfrankreich auf die stoerung des empfangs in den uebrigen gebietsteilen von belgien und nordfrankreich wird verzichtet.''

es wird gebeten, sich mit dem hoeheren nachrichtenfuehrer ins be- nehmen zu setzen und diesem von den laufenden nnn diesen auf dem laufenden zu halten, ob die stoersendungen im besetzten gebiet ge- nuegen bezw. mit weiteren wuenschen an den hoeheren nachrichten- fuehrer direkt heranzutreten.

gez. von westernhagen, hauptmann

meldung beendet okw berlin thiele bit qsl. xx

meldung nr. d751 erhalten 17.15uhr -stegmaier

6

2983

W Pr.
5. MAI 1941
2983 / 419

26. Juli 1941

Oberkommando der Wehrmacht	
Wehrmacht/Übrungsstab	
3. MAI 1941	
Nr.	259 /
weiter:	3. Mai 1941
an:	W Pr

41

Geheim

Berlin, den 5. Mai 1941

Stab W N V

KFA I G Nr. 4100 / 41 geh

Betr.: Fernsprechverzeichnisse für Ausweichunterkunft OKW.

Bei Beziehen der Ausweichunterkünfte soll vom Vorkommando der Dienststellen der zuständigen Fernsprechvermittlungsstelle lt. Mob - Kalender ein Fernsprechverzeichnis in 3-facher Ausfertigung nach beliegendem Muster übergeben werden, nach dem ein Gesamtverzeichnis für alle Dienststellen hergestellt werden wird.

Zur Klärung dieser Angelegenheit findet eine Besprechung am Donnerstag, dem 8.5.1941 um 11 Uhr beim Stab WNV/KFA I Bendlerstr. 11-13, Zimmer 206 (Obstlt. Dr. Pieper) statt.

Es wird gebeten, zu dieser Besprechung den mit der Aufstellung der Fernsprechverzeichnisse für die Unterkünfte beauftragten Sachbearbeiter bzw. seinen Vertreter zu entsenden.

I.A.

W. Meyer

Verteiler: (lt. Hausverteiler v. 1.3.41 Verteiler a)

Wz	=	9
WSt	=	10
A. Ausl./Abw.	=	5
AWA	=	14
Wi Rü Amt	=	7
Vorrat	=	5
		<hr/>
		50

34/57

6

3156

Stab W Pr
KFA Ia Nr. 4306/41 h.

41
An

27. Juni 1941
Geheim

Berlin, den 12. Mai 1941.

W

12. MAI 1941

Nr. 3156 / 419

Idz
B.O.f.

W Pr

Die W Pr Außenstelle Nancy hat in einem Fernschreiben gebeten, wegen Verlegung dieser Dienststelle nach Krakau um Schaltung einer unmittelbaren Fernschreib- und Fernsprechverbindung Berlin - Krakau gebeten.

Mangels genügender freier Stromkreise wird vorgeschlagen, daß sich die W Pr Außenstelle Krakau fernsprech- und fernschreibmäßig auf die DV Krakau stützt. Um Stellungnahme wird gebeten.

I.A.

[Handwritten signature]

[Handwritten notes: "Aufgabe", "Koffen"]

[Handwritten notes: "bet. D. Kraftstoff", "Anspr. Kraftstoff", "Jahres / Kasse"]

[Handwritten notes: "Aufgabe der Auffassung auf auf lange", "Anspr. Kraftstoff", "Anspr. Kraftstoff", "Anspr. Kraftstoff", "Anspr. Kraftstoff"]

34/57

6

26. Mai 1941

3178 heim **41**

Abschrift
Einschreiben

An Ob.d.L. Chef NVW

W. Pr.
13. MAI 1941
3178 / 419

Handwritten initials and marks

Betr.: Rundfunkregelung OKW Nr. 6200/40 geh.

Mit Wirkung vom 15.5.41 an wird der Sendeschluss folgender Sender auf 21.00 festgelegt:

- Kootwijk (Friesland) 160 kHz
- Bloemendaal 1220 kHz
- fahrb. Sender A 620 kHz
- fahrb. Sender B 1040 kHz
- fahrb. Sender C 932 kHz

Die fahrbaren Sender stehen in Brüssel

- Normandie 1095 kHz
- Poste Parisien 959 kHz
- Bordeaux La Fayette 1077 kHz
- Bordeaux Sudouest 1366 kHz

Handwritten circled note: j. v. a. P. ok

OKW/WFSt/Stb WNV/Fu Ib
Nr. 2021/41 geh.
gez: Fricke

Fu Ib

An

W Pr

Berlin, den 12.5.41

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Handwritten: 34/51

Handwritten signature

6

3364

22. Aug. 1941

Entwurf
Geheim

17. Mai 1941.

3364 / 419g WFSV/WPr. Id
41

Id²

An

Stab WNV/KFA/Ia

akt 19. 5. 41
G.

Betr.: Propaganda-Fernsprech-u. Fernschreibleitungen.
Bezug: Stab WNV/KFA/Ia Nr. 07414/40.

OKW/WPr. bittet

- 1.) um Herstellung einer unmittelbaren Fernsprech- und Fernschreibverbindung zwischen OKW/WPr und der Prop. Verbindungsstelle Königsberg mit Stichleitung zur OKW-Aussenstelle Königsberg;
- 2.) um Herstellung einer unmittelbaren Fernsprech- und Fernschreibverbindung zwischen OKW/WPr und der Prop. Verbindungsstelle Warschau mit Stichleitung zur OKW-Aussenstelle Warschau;
- 3.) um Herstellung einer unmittelbaren Fernsprech- und Fernschreibverbindung zwischen OKW/WPr und der Prop. Verbindungsstelle Krakau mit Stichleitung zur OKW-Aussenstelle Krakau.

Reichshof!

Nähere Angaben über die Lage der Diensträume werden nach Feststellung nachgereicht.

OKW/WPr bittet in Anbetracht der Dringlichkeit um beschleunigte Anordnung.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
I.A.

UW

[Handwritten signature]

[Handwritten note:] Auftrag: Rheinern im Ruhrgebiet!

34/57

6

Geheim

Stab W N V

Berlin, den 4. Mai 1941

KFA Ia Nr. 4852/41 geh.

An

WFSt / W Pr (I d)

Zu 3364/41 geh. vom 17.5.1941.

W. Pr.
22. MAI 1941
St. <u>3364/41 g.</u>
zu Nr. <u>3364/41 g.</u>
— Anlagen

Id?

ang i d.

Die Herstellung der gewünschten Stromkreise ist erst nach Schaltung der dringend benötigten Führungsleitungen möglich. Erst nach Schaltung dieser Leitungen wird auf die Anforderung zurückgekommen.

I.A.

[Handwritten signature]

Vorgang

6

Entwurf
Geheim

31. Mai 1941.

Nr. 3364/41 g WFSt/W^{Pr.}(Id)

W 31/5-41
G

An

Stab WNV/KFA Ia

Betr.: Prop.Fernsprech- und Fernschreibleitungen.
Bezug: Stab WNV/KFA/Ia Nr.07414/40 und Nr.5852/41 g.
und OKW/W^{Pr.}(Id) Nr.3364/41 g v.17.5.41.

OKW/W^{Pr.} bittet in Abänderung des im Bezug-
schreiben vom 17.5. unter Punkt 3.) genannten An-
trages um Herstellung einer unmittelbaren Fernsprech-
und Fernschreibverbindung zwischen OKW/W^{Pr.} und der
Propagandaverbindungsstelle Reichshof (Rzeszow) mit
Stichleitung zur OKW-Aussenstelle Krakau.

Es wird in Anbetracht der Dringlichkeit, unter
Bezugnahme auf die mündliche Besprechung von Oberst
Kohlhauer und Oberstlt. Kratzer, um beschleunigte
Anordnung für sämtliche mit Schreiben vom 17.5.41
beantragten Verbindungen gebeten.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
I.A.

OK

u.v.

30/5
k

6

Geheim

Oberkommando der Wehrmacht

Berlin, den 5. Juni 1941

WFSt/Stab WNV/KFA Ia Nr. 4852/41 g.

Bezug: OKW/WFSt/W Pr.(Id) Nr. 3364/41 g vom 31.5.41.

An W F St/ W Pr. (Id),
 nachr.: O K H/Gen St d H/Chef HNW,
 O K H/ Chef H Rüst u B d E (AHA)
 mit Nebenabdruck für H N B.

W. Pr.	
6. JUNI 1941	
St. 3364/41 g.	In 7, -
<i>Handwritten signature</i>	

Wie bereits im Schreiben vom 21.5. mitgeteilt, ist die Schaltung unmittelbarer Fernsprech- und Fernschreibverbindungen zwischen O K W/ W Pr und den Propagandaverbindungsstellen Königsberg, Warschau und Reichshof z.Zt. nicht möglich.

- Es bestehen jedoch Verbindungen
- OKW/Stabsvermittlung - DV Samland (Königsberg)
 - OKW/Stabsvermittlung - DV Weichsel (Warschau)
 - OKW/Stabsvermittlung - DV San (Reichshof).

Es können die Fernsprechverbindungen

- WFV 709 OKW/Stabsvermittlung - Königsberg
- WFV 2504 OKW/Stabsvermittlung - Warschau
- WFV 712 OKW/Stabsvermittlung - Reichshof

vom W Pr mitbenutzt werden.

Der Chef des Oberkommando der Wehrmacht
 I.A.

Handwritten signature

vebl

WPr.Id

Berlin, den 12.6.41

Aktennotiz für Ia.

Betr.: Prop.-Leitungen nach dem Osten.

Nachdem die unmittelbaren Fernsprech- und Fernschreibleitungen zu den Prop.Verbindungsstellen Königsberg, Warschau und Reichshof zum 2.Male abgelehnt worden sind, ist nach Mitteilung Hauptmann Kuschke und Inspektor Steinborn (Stb. WNV/KFA/IG) ein Schaltauftrag nur noch durch unmittelbare Verständigung mit Oberst Kohlhauer herbeizuführen. Ein 3. schriftlicher Antrag ohne diese Vorbesprechung würde der gleichen Ablehnung verfallen.

h.
Kramy.

6

10. Juli 1941

Nr. 3364/41 g WFSt/WPr.(Id)

Entwurf
Geheim

An Stab WNV/KFA Ia.

X ab am 1. Juli 1941
Durch <i>[Signature]</i> Zml.

Betr.: Fernschreibanschluß-Verbindung Berlin - Königsberg.
Bezug: OKW Nr. 3364/41g WFSt/WPr.(Id) vom 31.5.41 und
 Stab WNV/KFA Ia Nr.4852/41g vom 5.6.41.

Es wird um Schaltung je einer Fernschreibanschluß-Verbindung nach OKW-Aussenstelle Königsberg, Altstädtische Bergstrasse 11/13 - OKW/WPr., Fernschreibzimmer Nr. 445, Bendlerstr. 11/13 gebeten.

OKW/WPr. bittet um Mitteilung, wann die mit dortigem Schreiben vom 21.5. zugesagte Überprüfung des Antrages auf unmittelbare Fernschreib- und Fernsprechverbindung zwischen OKW/WPr. und den Propaganda-Verbindungsstellen Königsberg, Warschau und Reichshof voraussichtlich stattfinden wird.

Die zur Aufnahme des Fernschreibverkehrs benötigten Fernschreibgeräte wurden bereits vor längerer Zeit geliefert und können jederzeit angeschlossen werden.

OKW/WPr. bittet deshalb nochmals dringend um Zurverfügungstellung der beantragten unmittelbaren Leitungen, da sonst die Führung der Prop.-Truppen gefährdet und trotz grössten Einsatzes ein voller Erfolg nicht möglich ist.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

I.A.

[Signature]

[Handwritten initials]

[Handwritten mark]

[Handwritten mark]

6

Geheim

8. 1941

Nr. 3364/41 g WFSt/WPr. (Id)

Entwurf

An

Stab WNV/KFA Ia

Betr.: Fernschreibanschluß-Verbindung Berlin-Königsberg.

Bezug: OKW-Nr. 3364/41 g WFSt/WPr. (Id) vom 31.5.41 und
Stab WNV/KFA Ia Nr. 4852/41 g vom 5.6.41.

Bis zur Klärung der unmittelbaren Fernschreibverbindung wird um Schaltung je einer Fernschreibanschluß-Verbindung nach OKW-Aussenstelle Königsberg, Altstädtische Bergstrasse 11/13 - OKW/WPr. Fernschreibzimmer Nr. 445, Bendlerstr. 11/13 gebeten.

OKW/WPr. bittet um Mitteilung, wann die mit dortigem Schreiben vom 21.5. zugesagte Überprüfung des Antrags auf unmittelbare Fernschreib- und Fernsprechverbindung zwischen OKW/WPr. und den Propaganda-Verbindungsstellen Königsberg, Warschau und Reichshof voraussichtlich stattfinden wird.

Die zur Aufnahme des Fernschreibverkehrs benötigten Fernschreibgeräte wurden bereits vor längerer Zeit geliefert und können jederzeit angeschlossen werden. OKW/WPr. bittet nochmals dringend um Zurverfügungstellung der beantragten unmittelbaren Leitungen, da sonst die Führung der Prop.-Truppen gefährdet und trotz grössten Einsatzes ein voller Erfolg nicht möglich ist.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

I.A.

4. /

W Pr Ia

Berlin, d. 24. Juni, 1941.

An

Id

Chef ersucht um baldige Vorlage eines Schreibens an WNV, in dem über die großen Schwierigkeiten geklagt wird, unter denen wir deshalb zu leiden haben, weil wir immer noch keine zu unserer Alleinverfügung stehenden Fernsprech- und Fernschreibleitungen zu den Prop.Kompn. des Ostens haben.

Weiterhin zum Ausdruck bringen: Führung der Prop. Truppen unter diesen Umständen so schwierig, daß trotz vollen Einsatzes der Prop.Truppen kein voller Erfolg möglich ist.

WNV nochmals dringend bitten, alle Mittel einzusetzen, um uns doch wenigstens einige unmittelbare Leitungen zur Verfügung zu stellen.

W. Kraft

6

Geheim

WFSt/KFA I a
Nr. 7144/41 geh.

Berlin, den 22. Juli 1941

Bezug: WFSt/WPr (IA) Nr. 3364/41 geh. vom 10.7.

idk 495

W. Pr.
22. JULI 1941
für 3364/41 Idz

An

WFSt / WPr.

Vogel b. T. D.

61595

Es sind Schaltaufträge zur Schaltung von je einer Fernschreibleitung von OKW/WPr zu den Propaganda-Verbindungsstellen in Warschau und Reichshof erteilt. Ob die Schaltung einer T-Leitung nach Königsberg möglich ist, wird zur Zeit noch geprüft.

Dagegen ist die Schaltung von F-Leitungen nach den genannten Orten mangels freier Stromkreise nicht möglich.

Unter Bezugnahme auf das Antwortschreiben Stab WNV/KFA Ia Nr. 4852/41 geh. vom 21.5.1941 wird bemerkt, daß die schwierige Lage bezüglich der Schaltung von Leitungen nach Königsberg, Warschau und Königsberg nach wie vor unverändert ist, weil es immer noch an Stromkreisen selbst für Führungszwecke nach diesen Orten mangelt.

I.A.

[Handwritten signature]

- T Harbau WPV 0918
- T Quilhof WPV 0920
- T Königsberg WPV 0921

[Handwritten mark]

6

Entwurf
Geheim

29. Juli 1941

Nr. 3364/41 g WFST/WPr. (Id)

1x ab 3/17
[Signature]

An WFSt/ KFA /Ia

Betr.: Propaganda-Fernschreibleitungen nach dem Osten.

Bezug: WFSt/KFA/Ia Nr. 7144/41 geh vom 22.7.41.

OKW/WPr. hat die Propaganda-Verbindungsstellen Königsberg nach Dünaburg und Warschau nach Minsk vorverlegt.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob die im Bezugsschreiben zugeteilten T-Leitungen WPV 0921 bzw. WPV 0918 nach Dünaburg bzw. Minsk weitergeführt werden können und wann mit der voraussichtlichen Inbetriebnahme gerechnet werden kann.

Da ausserdem in absehbarer Zeit mit einer Vorverlegung der Propaganda-Verbindungsstelle Reichshof nach Kiew zu rechnen ist, wird ebenfalls um Prüfung einer eventuellen Weiterführung nach Kiew gebeten.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
I.A.

[Signature]

207
1

WPV 0921 T
WPV 0920 T
WPV 0918 T

6

Geheim

Td 527

WFSt/KFA Ia
Nr. 7144/41 geh. V. Ang.

Berlin, den 25. Juli 1941

Bezug: 1.) WFST/WPr (Ia) Nr. 3364/41 geh. vom 10.7.1941
2.) WFSt/KFA Ia Nr. 7144/41 geh. vom 22.7.1941.

An

W F S t / W P r .

zu
für
d.

26. JULI 1941	
Nr.	3364/41
Anlagen	

Td 2

Ein weiterer Schaltauftrag zur Schaltung einer Fernschreibleitung von OKW/WPr nach Königsberg OKW-Außenstelle ist erteilt.

I.A.

M. M. M. M. M.

209 M.

6

Geheim

Oberkommando der Wehrmacht
WFSt / Stab WNV / KFA I b (e)
Az. 47 p 95/15 Nr. 8839/41 geh.

Berlin, den 31. August 1941

An

W P r

W.Pr.
2. SEP. 1941
Abt. _____
Zu Nr. 3364/41 g.

Id

Für die Fernschreibstelle W Pr Verbindungsstelle
Königsberg wird hiermit der Fernschreibrufname
W V K P (Wilhelm, Viktor, Karl, Paula)
festgesetzt.

M. Um Bekanntgabe an die WPr Verbindungsstelle Königs-
berg wird gebeten.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
I.A.

Verteiler:

- Nachr.: OKH-Gen.St.d.H.-Chef HNW
- OKH-Chef H Rüst u. BdE-AHA/In 7
- OKM-Skl.-Chef MND
- Ob d L - Chef NVW.

[Handwritten signature]

WV

31/81

6

Oberkommando der Wehrmacht

18. Juni 1941

3591

Geheim

Nr. 922/5.41 (IIT N)

Berlin, den 27. Mai 1941

Betr.: Nachrichtenverkehr mit Kroatien, Serbien und Griechenland.

29. MAI 1941
Nr. 3591 / 419

- 1.) Der Postverkehr mit dem Königreich Kroatien ist wieder aufgenommen. Die Prüfung des Verkehrs findet auf der ABP Wien statt.
Der bisher nur für Agram freigegebene Telegrammverkehr kann nunmehr auch auf die anderen zu Kroatien gehörenden Orte ausgedehnt werden.
Ein öffentlicher Fernsprechverkehr mit Kroatien ist noch nicht wieder möglich.
- 2.) Für Serbien ist ein Postverkehr nur mit Deutschland, für Griechenland ein Postverkehr nur mit Deutschland und Italien zu_estanden worden. Die Aufnahme des Verkehrs erfolgt nach Massgabe der Beförderungsmöglichkeit. Prüfung erfolgt auf der ABP Wien. Mit anderen Ländern bleibt für Serbien und Griechenland der Verkehr einstweilen noch gesperrt.
Ein öffentlicher Telegramm- oder Fernsprechverkehr ist vorerst weder mit Serbien noch mit Griechenland möglich.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Im Auftrage:

[Handwritten Signature]

Verteiler:

Asten im Wehrkreis I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII,	
IX, X, XI, XII, XIII, XVII, XVIII	15
XX, XXI	2
Kiel	1
Wilhelmshaven	1
Prag	1
Krakau	1
Dänemark	1
Norwegen	1
Niederlande	1
Belgien	1

6

Astleitstelle Frankreich mit 5 NA		
für Asten Paris		
	St. Germain	
	Argers	
	Dijon	
	Bordeaux	6
	Rumänien	1
	Belgrad	1
	Agram mit 1 NA für Deutschen	
	General in Agram	2
	Athen	1
	Saloniki	1
KO	Bulgarien	1
VO	Budapest	1
ABP Königsberg/Pr.		1
	Berlin	1
	Köln/Rh.	1
	München	1
	Frankfurt/M.	1
	Hamburg	1
	Wien	1
	Kopenhagen über Ast Dänemark	1
	Oslo über Ast Norwegen	1
	Drontheim üb. "	1
ATP Königsberg/Pr.		1
	Berlin	1
	Köln/Rh.	1
	Frankfurt/M.	1
	Hamburg	1
	Wien	1
	Kopenhagen über Ast Dänemark	1
	Oslo über Ast Norwegen	1
<u>Nachrichtlich:</u>		
Auswärtiges Amt		
	z.Hd. von Herrn Leg.Rat Kramarz o.V.i.A.	1
Reichsministerium des Innern		
	z.Hd. von Herrn Reg.Rat Göldepfennig o.V.i.A.	1

6

Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda			
z.Hd. von Herrn Reg.Rat Rud. Meyer o.V.i.A.			1
Reichsfinanzministerium			
z.Hd. von Herrn Min.Rat von Dietz o.V.i.A.			1
Reichswirtschaftsministerium			
z.Hd. von Herrn Reg.Rat Lothar Schmidt o.V.i.A.			1
Reichspostministerium			
1) z.Hd. von Herrn Min.Rat Dr. Schuster o.V.i.A.			1
2) z.Hd. von Herrn Min.Rat Röder o.V.i.A.			1
Reichsbankdirektorium			
z.Hd. von Herrn Reichsbankdir. Waldhecker o.V.i.A.			1
Forschungsamt des Reichsluftfahrtministeriums			
z.Hd. von Herrn Min.Rat Schapper o.V.i.A.			1
OKW/ WZ			1
Sc St HWK			1
WFSt			1
WFSt/Abt.I			1
Stb WNV			3
W Pr			1
A Ausl/Abw /Ausl			1
Z			1
ZO			1
Abw I			1
Abw II.			1
Abw III A			1
W			1
C			1
F			1
D			1
Wi			1
U			3
G			1
AWA			1
Wi Rü Amt			1
OKH/Chef H Rüst u.BdE			1
OKM/ A II			1
2.Skl.			1
RLM/ Luftwaffenführungsstab Ic B 2			1
Entwurf			1
Vorrat			14
			110

6 303797

3628

er Befehl der Wehrmacht
47. 11. WSt/200 WNW/Fu I
2207/41 geh.

41

Geheim

20. Juli 1941

Berlin, den 29. 5. 1941

W. Pr.
30. MAI 1941
3628/41g

Betr.: Stand der deutschen Rundfunkkurzwellessenderaufrüstung.
Bezug: OKW Nr. 1700/41 geh.v.24.4.41.

In der Sitzung vom 24.4.41 sind Mittel und Wege besprochen worden, den Empfang der deutschen Kurzwellessender im Ausland durch Sofortmassnahmen zu verbessern im besonderen durch Auswahl geeigneter Wellen, Änderung der Antennengebilde usw.

In der Sitzung am 20.5.41 wurde nun die Erhöhung der Leistung und die Vermehrung der Kurzwellessender, wie sie auf Grund des RV-Sonderbauprogramms 1935 geplant war, erörtert. Die Besprechung hatte folgendes Ergebnis:

In dem Rundfunksonderbauprogramm 1935 waren für das Gebiet des Kurzwellenrundfunksenderbaues vorgesehen:

- a) die Verstärkung der 8 für die Olympiade gebauten Kurzwellessender von je 50 kW auf 80 kW als Sofortprogramm,
 - b) den Bau von 4 neuen Kurzwellessendern der jeweils grösseren Leistung zu einem späteren Termin.
- zu a) Nachdem festgestellt war, dass der Umbau der Sender auf die geforderte Leistung auf erhebliche Schwierigkeiten stiess - die Sender hätten vollständig neu gebaut werden müssen, wodurch sie für längere Zeit für den Betrieb ausgefallen wären -, wurde im Jahre 1938 dieser Plan fallen gelassen. Dafür wurde eine Erhöhung der Zahl der Neubauten (vgl. b)) von 4 auf 6 Sender grösster Leistung beschlossen.

- zu b) Die Fertigstellung der neuen Sender konnte bis heute noch nicht beendet werden, da
- 1.) den deutschen Firmen es nicht möglich war, die für die Sender notwendigen Röhren grösserer Leistung in diesem Zeitraum zu entwickeln,
 - 2.) die Fertigung der Sender zu Gunsten der Auslandsaufträge und zur Beschaffung von Devisen zurückgestellt wurde,
 - 3.) der Bau der Sender wegen der Funkaufrüstung für die Wehrmacht zurücktreten musste,
 - 4.) die Beschaffung der notwendigen Rohstoffe auf erhebliche Schwierigkeiten stiess,
 - 5.) Mangel an Konstrukteuren und Facharbeitern eintrat.

Auf Grund dieser Verzögerung im Bau der Kurzwellessender hat das OKW veranlasst, dass der inzwischen begonnene Bau von leistungsfähigen kommerziellen Sendern in Obisfelde zu Gunsten der Rundfunkaufrüstung beschleunigt wird. Es wurden von den in Obisfelde zu errichtenden kommerziellen Sendern 2 Sender für den Kurzwellenrundfunk beschleunigt in Fertigung genommen. Ferner wurden bei der Firma Radio Slavia 2, später nochmals 2 Sender zu je 80 kW

34/50 - 47 J.V.A.
II 4 9/14/6

6

bestellt, die kurzfristig vom Protektorat geliefert werden können. Ausserdem wurden im Frühjahr 1941 bei der französischen Rundfunkindustrie 8 Sender zu je 130 kW in Auftrag gegeben. Es ergibt sich somit für die nächste Zeit folgender Stand für die Rundfunkaufrüstung:

1.) Ende 1941 werden folgende Sender betriebsklar sein:

a) die schon vorhandenen Sender in Zeesen und zwar:

- 8 Sender zu 50 kW
- 1 Sender zu 35 kW
- 1 Sender zu 13 kW

b) München:

- 2 Sender zu 80 kW

c) Öbisfelde:

- 2 Sender zu je 100 kW

d) Luxemburg:

- 1 Sender zu 25 kW

e) Podebrad:

- 1 Sender zu 32 kW

f) in den besetzten Gebieten:

- Huizen 60 kW
- Allouis 3 Sender zu je 130 kW
- zusammen 20 leistungsfähige Sender.

2.) Ende 1942 werden folgende Sender für die Rundfunkkurzwellenpropaganda eingesetzt werden können:

a) die unter 1) genannten Sender zuzüglich

b) München:

- 2 Sender zu je 80 kW

c) Elmshorn:

- 2 Sender zu je 50 kW

zusammen: 32 leistungsfähige Sender

OKW wird durch den Sonderbeauftragten für die technischen Nachrichtenmittel die planmässige Durchführung des Baues durch Überwachung der Fertigung sicherstellen und auftretende Schwierigkeiten durch Ausstellung von Dringlichkeitsbescheinigungen usw. nach Möglichkeit beseitigen.

Die o.a. Zahlen über den voraussichtlichen Stand der Rundfunkkurzwellensender Ende 1941 und Ende 1942 stellen die Grenze der Leistungsfähigkeit der Industrie dar. Eine Vermehrung der Sender oder Beschleunigung des Baues ist nicht durchführbar.

Es wurde festgestellt, dass diese Sender für die Auslandspropaganda auf Kurzwellen dann ein wirksames Mittel darstellen.

Zusammenfassend kann als Ergebnis der Sitzung festgestellt werden, dass die wiederholt vom Reichspropagandaministerium

6

vorgebrachten Klagen durch das für die Jahre 1941-42 vorgesehene Aufrüstungsprogramm als erledigt angesehen werden können.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
I.A.

Handwritten signatures and initials

Verteiler:

OKW/Stb WNV/SE	1
OKW/W Pr	1
OKW/Stb WNV/Fu I (Entwurf)	1
OKW/Stb WNV/Fu II	1
Auswärtiges Amt	2
Reichspostministerium Funkleitbüro	1
Reichspostzentralamt mit 1 NA	2
Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda mit 2 NA für RRG	3
Vorrat	<u>3</u>
	15

6

3.2.9.

Geheim

~~Id 121~~

Oberkommando der Wehrmacht
47 n 11 WFSt/Stb WNV/Fu I
2207/41g2.Ang.

Berlin, den 20.6.1941

Betr.: Stand der deutschen Rundfunkkurzwellessenderaufriistung.
Bezug: OKW 47 n 11 WFSt/Stb WNV/Fu I Nr. 2207/41 geh.v.29.5.41

Es wird gebeten, in dem o.a. Bezugsschreiben auf
S. 2 hinter 2 c nachzutragen:

"Übiefelde 8 Sender zu je 130 kW"

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
I.A.

[Handwritten signature]

Verteiler:

- OKW/Stb WNV/SB
- OKW/ W Pr
- OKW/Stb WNV/Fu I (Entwurf)
- OKW/Stb WNV/Fu II
- Auswärtiges Amt
- Reichspostministerium Funkleitbüro
- Reichspostzentralamt mit 1 NA
- Reichsministerium für Volksaufklärung und
Propaganda mit 2 NA für RRG
- Verrat

1
1
1
1
2
1
2
3
3
<u>15</u>

W. Pr.
20. JUNI 1941
Ab. <i>[Handwritten]</i>
34-Nr. 362874g.
Anlagen

[Handwritten notes: Id 121, k, h]

6

3803

12. Aug. 1941

Entwurf
Geheim

6. Juni 1941

3803 / 419g. Wbst. (Id)

41

An
Stb. WNV/KFA I

sch 3/6. Müller

Betr.: Leitungen der Wehrmachtpropaganda.
1 Anlage.

Die erbetene Ueberprüfung der Fernsprech- und Fernschreib-
leitungen gem. beiliegender Anlage zeigt mit dem Stand vom
30.5.41 folgende Veränderungen.

- 1.) Die Fernsprechleitung HFU 8795 Paris, Propaganda-Staffel, nach Alouis (Rundfunksender) ist nicht mehr geschaltet.
- 2.) Die Fernsprechleitung HFU 80 356 Nancy führt jetzt die Bezeichnung WFV 302.
- 3.) Die Leitung HFU 80 183 (bisher zur PK 501 Tourcoing, jetzt zur PK 695) wird oft, die Leitungen HFU 80 182 und 80 180 zu den Marine-Kriegsberichter-Halbzügen 7 (Boulogne) bzw. 8 (Ostende) und die Leitung 80 181 zur Lw.Kb.Komp.3 (Luftwaffe) werden weniger häufig in Anspruch genommen. Zur unmittelbaren Durchgabe von PK-Berichten und wichtigen Propagandaweisungen kann auf sie jedoch nicht verzichtet werden.
- 4.) Die Fernschreibleitungen HFU 08 481 von Paris, Propaganda-Staffel, nach Bourges, HFU 08 483 von Paris, Propaganda-Staffel, nach Orléans sind nicht mehr geschaltet. Dafür würden neu geschaltet die Fernschreibleitungen WFV 0303 Paris - Rouen, WFV 0304 Paris - Tours, HFU 02 208 Paris - Berlin, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda.
- 5.) Die Fernschreibleitung 08 386 von Brüssel nach den Haag wird in Betrieb genommen, wenn die z.Zt. bestehende 5er Anlage durch die vorbereitete 20er Anlage ausgetauscht worden ist.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
I.A.

St. Müller

T Belgrad 02401
 T Brüssel V0621
 T Wien WFV 0208 (608/415)

Müller
39/51

6

kg

hbpx bruessel

29.5.1941

meldung nr. b 329

an

okw/ wpr 1 w

betr. fs nr. d 787 vom 15.5.1941

geschaltet bzw. benutzt werden :

1. fernsprechleitungen.

hfue	80180	von	bruessel	nach	ostende
"	80181	"	"	"	gent
"	80182	"	"	"	boulogne
"	80183	"	"	"	lille

tw

[die leitung hfue 80183 (bisher nach pk 501 tourcoing) jetzt zur pk695 (heer) wird oft, die leitungen hfue 80182 und 80180 nach den marine- kriegsberichter-halbzuegen 7(boulogne) und 8 (ostende) ^{werden} wenig die leitung 80181 zur lw kb komp.3 (Luftwaffe) selten in anspruch genommen, die hervorragende bedeutung dieser leitungen liegt in der moeglichst ^{am Halboer} direkten durchgabe von wichtigen pk- berichten zum prop- ministerium und okw. diese moeglichkeit wird in der regel ausgenutzt.

2. fernschreibleitungen .

die leitung 08386 von bruessel nah den haag wird in dem augenblick in betrieb genommen, wenn die z.zt. bestehende 5er anlage durch die in aussicht genommene 20er anlage ausgetauscht ist.

gez. prop.-meldesammelstelle bruessel
ritter
utffz. und dienststellenleiter

meldung beendet oberlein bit quit.
meldung nr. f 329 erhalten okw bderlin thiele. xx

dre

6
hwpr

berlin, den 29.5.41.

9nn 10.17

meldung nr. d 863

aan prop.-abteilung belgien

betr.: pruefung von fernsprech- und fernschreibleitungen.

bezug: meldung nr. d 787 vom 15.5.41.

um beantwortung der o. a. meldung wird d r i n g e n d gebeten-

gez. von westernhagen, hauptmann

meldung beendet okw berlin thiele bit qsl. xx

hbpx meldung erhalten eberlein 10,20 uhr

6

hwpr berlin, den 15.5.41 16.30 uhr
meldung nr. d 787
an prop.-abteilung belgien

es wird um mitteilung gebeten, ob die nachstehenden leitungen noch geschaltet bzw. benutzt werden:

W

1. fernsprechleitungen.

alte bezeichnung	von	nach	neue bezeichn.
hfue 80180	bruessel ,	prop. ostende	wfv
'' 80181	''	'' gent	''
'' 8012 nm 80182	''	'' boulogne	''
'' 80183	''	'' touroing	''

2. fernschreibleitungen.

'' 08386 bruessel, prop. den haag, prop. ''

gez. von westernhagen, hauptmann

meldung beendetokw berlin thiele bit qsl.
hbpx meldung erhalten 16,35 eberlein

6

paris

30.5.41

20.30 uhr

an okw/wpr (1 w)

z.hd. von herrn hauptmann von westernhagen

meldung nr. f 670

Id²

referat : adjutantur

betr.: fernsprech- und fernschreibleitungen
bezug: meldung nr. da 234 vom 15.5.41 (h wpr)

W

die fernsprechleitung hfue 8795 paris , propaganda-staffel nach allouis ist nicht mehr geschaltet.

die leitung hfue 80356 - nancy hat jetzt die bezeichnung wfv 302 .

sonst bei den fernsprechleitungen keine veraenderungen.

von den fernschreibleitungen sind nicht mehr geschaltet:
hfue 08481 von paris, propaganda-staffel, nach bourges hfue 08483
von paris, propaganda-staffel, nach orleans.

dafuer sind neu geschaltet die leitungen :

wfv 0303 paris-rouen

wfv 0304 paris-tours

hfue 02208 paris-berlin p.m.

sonst keine veraenderungen bei den fernschreibleitungen.

propaganda-abteilung frankreich

gez. g a n z

oberleutnant und adjutant

durchgegeben: hillegeist
meldung erhalten harke

bi qui. xx

6

hwpr

berlin, den 29.5.41.

10.14 uhr

X

meldung nr. d a 401

an prop.-abteilung frankreich

TW

betr.: pruefung von fernsprech- und fernschreibleitungen.

bezug: meldung nr. d a 234 vom 15.5.41.

um die beantwortung der o. a. meldung wird d r i n g e n d ge-
beten.

gez. von westernhagen, hauptmann

8 meldung beendet okw berlin thiele bit qsl. xx

paris nr. da401 erh. hillegeist xx

2. fernschreibleitungen.

hfue 08395	bordeuax,prop.	paris, prop.	''
'' 08375	dijon	'' ''	''
'' 08480	nancy	'' ''	''
'' 08482	cherbourg	'' ''	''
'' 05583	caen	'' ''	''
'' 05584	rennes	'' ''	''
'' 05586	reims	'' ''	''
'' 08479	brest	'' ''	''
'' 08356	angers	'' ''	''
'' 08273	paris	berlin (okw)	''
'' 08357	''	st.germain,prop.	''
'' 08481	''	bourges	'' ''
'' 08483	''	orleans	'' ''

gez. von westernhagen, hauptmann

meldung nr. d 234 beendet okw berlin thielebit qsl. xx
paris meldung nr. d a 234 erhalten xxx

6 303803

Geheim

Berlin, den 18. Juni 1941

Oberkommando der Wehrmacht
WFSt/Stb WNV/KFA Ia Nr. 5950 /41 geh.

Betr.: Nachrichtennetz für Wehrmachtpropaganda.

An

Verteiler.

W.Pr.
20. JUNI 1941
Nr. 3803/41g.
2. Stuttgart

Die für OKW/WPr geschalteten Fernsprech- und Fernschreibverbindungen sind in einem besonderen Netz mit den Kennbuchstaben WPV zusammengefaßt worden. In der Anlage sind die Verbindungen mit ihren bisherigen und neuen Leitungsbezeichnungen aufgeführt. Um Streichung der alten Leitungsnummern wird gebeten.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

I.A.

M. Meißner

Verteiler:

- OKH/Gen St d H/Chef HWV mit 6 Anlagen
- OKH/Chef H Rüst u. BdE/AHA/In 7 mit 2 Anlagen
- R P M mit 4 Anlagen
- Abt. WPr (Id) (zum Dort. Schr. 3803/41 g.v. 6.6.41) mit 2 Anlagen

- HWNO Niederlande
- Wehrm. Nako Den Haag
- " " Köln
- " " Koblenz
- " " Münster
- " " Berlin
- " " Wien

K F A III

1.) Idz zur Fortsetzung 1 Anlage

2.) gwh

6

Geheim

Anlage zu OKW/WFSt/Stb WNV/KFA Ia Nr 5950/41 ge-h.

a) Fernspfechleitungen.

WPV 900	Paris (Dt.Funkhaus, Ile de France)- Lyon (Centre de Modulation)	(Modulations-Lt.) (früher WFV 362)
WPV 901	Paris (Dt.Funkhaus, Ile de France)- Lyon (Centre de Modulation)	(Modulations-Lt.) (früher WFV 363)
WPV 902	Paris (DV) - Nancy (OKW/WPr)	(früher WFV 302)
WPV 903	Paris (Dt.Funkhaus, Ile de France)- Lyon (Centre de Modulation)	(Verständig.-Lt.) (früher WFV 364)
WPV 904	Paris (WPr.Außenst.)-Bordeaux (Prop.)	(früher Hfü 80354)
WPV 905	Paris (WPr.Außenst.)-Rennes (Prop.)	(früher Hfü 80355)
WPV 906	Paris (WPr.Außenst.)-Rouen (Prop.)	(früher Hfü 80178)
WPV 907	Paris (WPr.Außenst.)-Meudon/Seine (Prop.)	(früher Hfü 55661)
WPV 908	Köln (WPr.Außenst.)-DV Nord (Prop.)	(früher Hfü 8031)
WPV 909	Luxemburg (WPr.Außenst.)-DV Süd (Prop.)	(früher Hfü 8602)
WPV 910	Berlin (OKW/WPr)-Paris (Prop.V.)	(früher Hfü 8796)
WPV 911	Rouen (Prop.)-Le Havre (Prop.)	(früher Hfü 80174)
WPV 912	Rouen (Prop.)-Cherbourg (Prop.)	(früher Hfü 80176)
WPV 913	Rouen (Prop.)-Brüssel (Prop.V.)	(früher Hfü 80179)
WPV 914	Brüssel (Prop.)-Ostende (Prop.)	(früher Hfü 80180)
WPV 915	Brüssel (Prop.)-Gent (Prop.)	(früher Hfü 80181)
WPV 916	Brüssel (Prop.)-Boulogne (Prop.)	(früher Hfü 80182)
WPV 917	Brüssel (Prop.)-Touvoing (Prop.)	(früher Hfü 80183)
WPV 918	Paris (Prop.)-Nancy (Prop.)	(früher Hfü 80356) WFV 302

Anlage zu WPr 3803/418

b) Fernschreibleitungen.

WPV 0900 Berlin (OKW/WPr)-Nancy (Außenst.)	(früher WFV 0301)
WPV 0901 Berlin (OKW/WPr)-Paris (Außenst.)	(früher Hfü 08273)
WPV 0902 Berlin (OKW/WPr)-Brüssel (Außenst.)	(früher (Vob 21) WFV 0310)
WPV 0903 Paris (WPr. Außenst.)-Rouen (Prop.)	(früher WFV 0303)
WPV 0904 Paris (WPr. Außenst.)-Tours (Prop.)	(früher WFV 0304)
WPV 0906 Paris (WPr. Außenst.)-Bordeaux (Prop.)	(früher Hfü 08395)
WPV 0907 Paris (WPr. Außenst.)-Dijon (Prop.)	(früher Hfü 08375)
WPV 0908 Paris (WPr. Außenst.)-Nancy (Prop.)	(früher Hfü 08480)
WPV 0909 Paris (WPr. Außenst.)-Cherbourg (Prop.)	(früher Hfü 08482)
WPV 0910 Paris (WPr. Außenst.)-Caen (Prop.)	(früher Hfü 05583)
WPV 0911 Paris (WPr. Außenst.)-Rennes (Prop.)	(früher Hfü 05584)
WPV 0912 Paris (WPr. Außenst.)-Reims (Prop.)	(früher Hfü 05586)
WPV 0913 Paris (WPr. Außenst.)-Brest (Prop.)	(früher Hfü 08479)
WPV 0914 Paris (WPr. Außenst.)-Angers (Prop.)	(früher Hfü 08356)
WPV 0915 Paris (WPr. Außenst.)-St. Germain (Prop.)	(früher Hfü 08376)
WPV 0916 Brüssel (Prop.)-Den Haag (Prop.)	(früher Hfü 08386)
WPV 0917 Berlin (OKW/WPr)-Belgrad	(früher WFV 02401)
WPV 0918 Berlin (OKW/Inf. Stelle)-Rom (VO/WPr)	

6

3943

Entwurf

29. Juli 1941

W.F.S. (H)

W-Pr

Nr. 3943 / W (d)

41

Geheim

Berlin, den 9.6.41

sch 12/41
G.

An
Wi Rü Amt

Nachs.: WPr. IV

Betr.: Antrag auf Erklärung der Reichsrundfunkgesellschaft zu einem "Spezial-Betrieb".

Es wird gebeten, die Reichsrundfunk-Gesellschaft (RRG) zu einem Spezialbetrieb zu erklären.

Begründung: Die Tätigkeit der RRG ist in ihrer Gesamtheit nicht nur kriegswichtig, sondern kriegsentscheidend.

Die Bedeutung der Propaganda als Waffe und wesentliches Mittel der Kriegführung braucht nicht bewiesen zu werden; sie wird erhärtet durch die Errichtung einer "Abteilung für Wehrmachtpropaganda" im Oberkommando der Wehrmacht.

Unter den Propagandamitteln nimmt der Rundfunk in Bezug auf Verbreitungsmöglichkeit, Schnelligkeit und Durchschlagskraft die erste Stelle ein. Seine Aufgaben sind:

- 1.) Die Aufrechterhaltung und Vertiefung der seelischen Widerstandskraft und des Siegeswillens des eigenen Volkes,
- 2.) die geistige Unterstützung und Verstärkung verbündeter Nationen,
- 3.) die Gewinnung des Vertrauens und des Arbeitswillens der Bevölkerung besetzter Gebiete,
- 4.) die Beeinflussung der Neutralen in prodeutschem und antigeegnerischem Sinne,
- 5.) die Zermürbung und Zersetzung des Erfolgsglaubens und Widerstandswillens des Gegners.

Diese kriegsentscheidenden Aufgaben können mit Aussicht auf Erfolg nur durchgeführt werden, wenn die personellen und materiellen Mittel des Rundfunks nicht nur den augenblicklichen Aufgaben entsprechend erhalten, sondern auch den zukünftigen grösseren Aufgaben angepasst und

34/51-41

vermehrt werden können.

Die bisherige Behandlung der RRG als nichtkriegswichtiges Unternehmen hat ~~jedoch~~ durch ununterbrochene Wegnahme von Fachkräften und Gerät, durch unüberwindliche Schwierigkeiten bei Neubeschaffung und Aufbau bei gleichzeitiger zwangsläufiger Ausweitung des Aufgabenbereichs zu einem Notzustand geführt, der bei längerem Andauern oder gar Verschärfung zu verhängnisvollem Versagen führen muss.

So sind von den 3430 männlichen reichsdeutschen Gefolgschaftsmitgliedern 1162 zum Wehrdienst einberufen, d.h. 34 %.

Dem gegenüber mussten zusätzlich in Betrieb genommen werden die Sender Kattowitz, Krakau, Posen, Bremen, Friesland, Calais, Weichsel, Donau, Alpen, Luxemburg und Strassburg, denen in Kürze weitere Sender im Südosten folgen werden. Dazu kommt, dass auch die Wehrmachtsender in Belgien, Frankreich usw. in wesentlichen Punkten programmlich vom deutschen Rundfunk mitbeschickt werden.

Zu dieser räumlichen (keineswegs abgeschlossenen) Ausweitung kommen Ausbau und Intensivierung der programmlichen Leistungen:

So stiegen die Sendezeiten der Mittel- und Langwellensender um 52,7 % ! (11.600 Sendestunden monatlich im Jahre 1941 gegenüber 7.600 im Jahre 1939).

Die Zahl der monatlichen Sendungen stieg um 75 % ! (28000 im Jahre 1941 gegenüber 16000 im Jahre 1939).

Die Sendezeiten des deutschen Kurzwellensenders stiegen sogar um 157 % ! (4470 Sendestunden monatlich im Jahre 1941 gegenüber 1740 im Jahre 1939).

Diese Leistungssteigerung ist nicht zuletzt bedingt durch die Ausweitung der Auslandspropaganda als Teilgebiet der geistigen Kriegsführung und durch besondere Programmleistungen für die Wehrmacht: Kameradschaftsdienst, Wehrmachtwunschkonzert (z.Zt. in sommerlicher Umkehr von der Front), "Blinkfeuer Heimat", "Ankerspill", eigene Truppenbetreuungsprogramme über Luxemburg, Weichsel und Alpen, laufende Wehrmachtsendungen wie Westwallfahrt, Frankreich-, Dänemark-, Norwegentourer, "Bunte Abende" in Lazaretten usw., Sendungen für unsere

Gefangenen durch Kurzwellensender, Lieferung eines Sonderprogramms für die Truppenbetreuung in Sizilien und Afrika, die Sendereihen der Wehrmacht "Heer", "Kriegsmarine", "Luftwaffe" und "Stimme der Front".

Dass der deutsche Rundfunk seine Aufgaben als Instrument der geistigen Kriegsführung keineswegs restlos gewachsen ist, geht schon darauf hervor, dass er - trotz des Wegfalls der bisherigen Kurzwellensendungen ~~in~~ dem Balkan - nur 1 bis 2 Sender nach dem Mittleren Osten einzusetzen vermag, während England in dasselbe Gebiet regelmässig mit 4-6 Sendern sendet. Die Folge ist, dass - abgesehen von der besseren Hörbarkeit der englischen Sender - die englischen Sender von deutscher Seite nicht gestört werden können, während England in der Lage ist, die deutschen Sendungen mit Leichtigkeit zu stören.

Ähnlich liegen die Verhältnisse auch in den anderen Auslands-Sendezonen: die deutschen Auslandssendungen sind an vielen Orten garnicht oder nur mit den besten Empfängern zu hören, jedenfalls viel schlechter als die Sendungen des englischen Auslandsrundfunks, der offenbar im Verlauf des Krieges in Erkenntnis seiner kriegsentscheidenden Wichtigkeit vorzüglich ausgebaut wurde.

Es würde ein unentschuldigbares und nichtwiedereinzuholendes Versäumnis bedeuten, die Schwierigkeiten, die sich der Aufrechterhaltung des Sendebetriebs und dem Ausbau des Auslandsrundfunks entgegenstellen, nicht zu beseitigen. Der Auslandsrundfunk braucht Sender und Senderäume, Verstärker, Leitungen, Gebäude, Material aller Art. Zur Zeit erhält er nichts. Selbst kleinste Mengen von Leitungsdraht für Ausbesserungen muss er sich auf unwürdige Art auf Hinterwegen verschaffen. Ausweichstellen für den Fall von Beschädigungen durch Bombentreffer sind nicht vorhanden. Zwar wird an ihrer Einrichtung gearbeitet, aber mit unzulänglichen Mitteln und in viel zu langsamem Tempo. Dies alles, weil die Kriegswichtigkeit des Auslandsrundfunks - die eine Selbstverständlichkeit sein müsste - offiziell nicht anerkannt ist.

Kann so kein Zweifel darüber bestehen, dass die Er-

klärung der dem Auslandsrundfunk dienenden Teile der RRG zum "Spezialbetrieb" beschleunigt nachzuholen ist, so ist die Notwendigkeit, nicht nur diese Teile, sondern die RRG in ihrer Gesamtheit als kriegswichtig zu erklären, noch zu begründen.

1.) Die technischen Abteilungen und Betriebseinrichtungen sind als kriegswichtig zu erklären, weil sie in ihrer Gesamtheit die Voraussetzung des Gesamt-Rundfunks sind, wobei es unmöglich ist, eine Teilung nach Aus- land- und Inlandrundfunk ^{Auslandrundfunk} zu machen. Die Personal- und Gerätelage der Rundfunktechnik ist derartig angespannt, dass derselbe Techniker, dasselbe Gerät heute für den Inlands, morgen für den Auslandsrundfunk eingesetzt werden muss.

Würde der "Auslandsrundfunk" allein als kriegswichtig erklärt werden, müsste er naturgemäss eine eigene technische Abteilung erhalten, was die Auseinanderreissung der Gesamt-Technik erforderlich machen würde. Dies würde aber - ganz abgesehen von der praktischen Un- durchführbarkeit - das sofortige Erliegen des Inland- rundfunks zur Folge haben.

Ist so die Notwendigkeit, die Gesamt-Technik der RRG als kriegswichtig zu erklären, schon hinreichend be- gründet, so wird dieses Erfordernis noch besonders durch die Wichtigkeit der rundfunktechnischen Betriebe der RRG für die Propagandatruppen der Wehrmacht erhär- tet:

Zu den Propaganda- und Kriegsberichtereinheiten der Wehrmacht und der drei Wehrmachtteile gehören Rund- funktrupps, Arbeitstrupps Rundfunk, Senderbetreuungs- trupps, Rundfunkpropagandatrupps und Rundfunk-Gruppen. Das Personal und das Gerät für Aufstellung, Ergänzung und Nachschub dieser Einheiten würde nahezu ausschließ- lich den Beständen der RRG entnommen. Der Wert des von der RRG an die Wehrmacht gelieferten Geräts hat z.Zt. eine Summe von 1 1/2 Millionen RM erreicht, die sich laufend noch erhöht. Da die Entwicklung wehrmachteige- nen Geräts noch längst nicht abgeschlossen ist, wird die Wehrmacht noch auf lange Zeit hinaus auf die Geräte- lieferungen der RRG, zumindest bei einem Teil des Rund- funkgeräts, angewiesen sein.

Darüber hinaus ist die Wehrmacht aber auch in Bezug auf den Einsatz des technischen Fachpersonals für die erwähnten Rundfunk-Trupps von der RRG abhängig, da diese allein in der Lage ist, Rundfunk-Ingenieure und -techniker zu stellen bzw. auszubilden, die den auch von Seiten der Wehrmacht zu stellenden propagandafachlichen Ansprüchen genügen. Unter diesen Umständen - unter denen die besonders hervor-gehobene Beanspruchung der Rundfunktechnik durch die Wehrmacht nur das die Wehrmacht ^{am meisten} verpflichtendste Argument bedeutet - erscheint es für die Dauer untragbar, dass die Wehrmacht von einem Betriebe ununterbrochene Leistungen, die die Arbeitsfähigkeit dieses Betriebes wesentlich beeinträchtigen, fordert und entgegennimmt ohne diese Arbeitsfähigkeit gleichzeitig zu sichern.

2.) Es ist unmöglich, den "Inlands-Rundfunk" von der Erklärung zum Spezial-Betrieb auszunehmen. Denn die einzelnen Abteilungen und Arbeitssektoren der RRG stellen ein in sich eng verzahntes Arbeitsgebiet dar, das nicht auseinandergelagt werden kann, um einzeln für sich zu arbeiten. Die programmliche, technische und verwaltungsmässige Ausrichtung des Betriebes erfolgt zentral, so dass jede bevorzugte Behandlung oder Beeinflussung ^{Beeinträchtigung} eines Arbeitssektors notwendigerweise die entsprechende Bevorzugung oder Benachteiligung auch der anderen Arbeitsgruppen bedingt.

Ist demnach eine Scheidung des Betriebes in Auslands- und Inlandsrundfunk schon praktisch unmöglich, so wäre es auch in sachlicher Hinsicht ungerechtfertigt, dem "Inlandsrundfunk" die Erklärung zu einem kriegswichtigen Spezial-Betrieb zu versagen.

Denn auch der Inland-Rundfunk hat kriegsentscheidende Bedeutung:

Gerade in dem Augenblick, in dem durch Papierverknappung, Stillelegungen von Zeitungsbetrieben und Pressebeschränkungen notwendig wurden, gewinnt der Rundfunk noch an Bedeutung als Instrument der Volksführung und als Propagandamittel zur Aufrechterhaltung und Vertiefung der seelischen Widerstandskraft und des Siegeswillens des eigenen Volkes.

Der Inlandsrundfunk ist nicht nur das ^{am} unmittelbar ^{am} wirkendste Organ für die politischen Willenskundgebungen des Staates (Führerreden, Aufrufe, politische Grosskundgebungen und

Staatsakte), er dient auch zur Unterrichtung, Erziehung und Ausrichtung des Volkes durch Nachrichten und belehrende Abhandlungen. Es seien nur erwähnt Vorträge über innerpolitische Erfassung der neu gewonnenen Reichsgebiete, Evakuierungs- und Umsiedlungsaktionen, Popularisierung von Steuer- und Wirtschaftsmaßnahmen sowie andere notwendige Maßnahmen, Luftschutz, Jugend- und Landverschickungsdienst, Güterverbrauchslenkung, Haushalt-rationierung, Verkehrslenkung auf Eisenbahn und öffentlichen Strassen, Hinweise für die Schifffahrt, Wasserstände, Kriminalfunk usw. usw.

Auch aus anderen Gründen ist eine Einschränkung des Inlandrundfunks unmöglich. Mag sich auch über Wert oder Unwert einzelner der Unterhaltung dienenden Sendungen streiten lassen, so sind für die Einhaltung des in jedem Punkt zweckgebundenen Programms die Richtlinien der politischen und propagandistischen Führung massgebend. So ist es dringend notwendig, alle zur Verfügung stehenden Wellen mit Modulation zu belegen, damit dem Gegner nicht die Möglichkeit gegeben wird, sich auf diesen Wellen festzusetzen und antideutsche Propaganda auf den eigenen, dem deutschen Hörer bekannten und geläufigen Wellen zu betreiben. Ausserdem wird durch die pausenlose Abwicklung des Gesamtprogramms und die Inanspruchnahme aller zur Verfügung stehenden Wellen dem Hörer ^{ausser} ~~der~~ ~~Notwendigkeit~~ genommen, Auslandssender zur Unterhaltung heranzuziehen und sich damit zwangsläufig ^{mit} ~~der~~ Feindpropaganda auszusetzen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass der Reichsrundfunk-Gesellschaft die Erklärung als Spezial-Betrieb ohne Beeinträchtigung der innerdeutschen und Weltpropaganda nicht versagt werden darf, und dass eine beschleunigte Durchführung des in dieser Richtung gestellten Antrages ~~in Anbetracht bevorstehender Operationen~~ dringend geboten erscheint.

✓ k h r. a.
 Blw

6

Wi Rü Amt / Rü I a
Nr. 4708/41 g

Berlin, den 14. Juni 1941.

Betr.: Antrag auf Erklärung der Reichsrundfunk-
gesellschaft zu einem "Spezialbetrieb".

Bezug: WFSt/WPr Nr. 3943/41 g v. 10.6.41.

~~Geheim~~

W. Pr.

15. JUNI 1941

An
W F St / W Pr.

15. JUNI 1941
St. 3943/41
Anlagen

Der mit Bezugsschreiben übersandte Antrag auf Erklärung der Reichsrundfunkgesellschaft zu einem "Spezialbetrieb" wurde zuständigkeitshalber an WNV/ SB weitergeleitet.

J.A.

Glück

307
k